

**Neubau der A39 Lüneburg - Wolfsburg mit nds. Teil der B 190n  
Abschnitt 1 Lüneburg Nord (L 216) – östlich Lüneburg (B 216)**

Haselmauserfassung 2009/10

Erstellt im Auftrag der  
**Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr**  
**Geschäftsbereich Lüneburg**

Bearbeitung durch  
**BioLaGu**

**- Unterlage 19.4.8 -**

21354 Bleckede/Elbe - Kastanienweg 3 - Tel. 05852/2859 - Fax 3706 (Sitz der Gesellschaft)  
21339 Lüneburg - Vor dem Bardowicker Tore 6 A - Tel. 04131/2461946 – Fax 05852/3706  
79098 Freiburg i. Br. - Bernhardstrasse 1 – Tel. 0761/29280414 - Fax 29280415  
01099 Dresden - Meschwitzstrasse 15 – Tel. 0351/2606630 - Fax 2606631  
e-mail: [BioLaGu@t-online.de](mailto:BioLaGu@t-online.de),  
[www.biolaqu.de](http://www.biolaqu.de)

Gesellschafter: Dr. Olaf Buck (Geschäftsführer), Dr. Christian Plate (Stellv. Geschäftsführer),  
Rudolf Wagner, Ingelore Plate, Stephan Lehmann.

Auftraggeber:	Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Lüneburg	Am Alten Eisenwerk 2 d 21339 Lüneburg
Auftragnehmer:	BioLaGu Dr. Buck & Dr. Plate Gbr Biologische Gutachten – Umweltplanung	Kastanienweg 3 21 354 Bleckede
Projektleitung:	Dr. Christian Plate	
Projektkoordination:	Dr. Christian Plate	
Bearbeiter:	Dipl. Uwi. S. Lehmann Dr. Ch. Plate	

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 METHODIK / SCHUTZSTATUS .....</b>	<b>4</b>
1.1 METHODIK .....	4
1.2 VORKOMMEN UND SCHUTZSTATUS DER ARTEN .....	4
1.3 LEBENSRAUMANSPRÜCHE .....	5
1.4 VERBREITUNG .....	5
<b>2 ERGEBNISSE .....</b>	<b>6</b>
2.1 UNTERSUCHUNGSGEBIETE .....	6
2.2 ALLGEMEIN .....	6

# 1 Methodik / Schutzstatus

## 1.1 Methodik

Zur Erfassung der Haselmaus wurden verschiedenen Methoden angewandt.

Abfrage von Daten bei den verschiedenen Behörden und Personen (UNB, NLWKN, Jagdbehörde und Jagdpächter etc. )

Suche nach Fraßspuren im Herbst (z.B. angebissene Haselnüsse) 2009

Kontrolle von Nistkästen (September 2009/ Mai 2010)

Aufhängen von Meisennistkästen (Oktober 2009 bis Mai 2010)

Suche nach Freinestern in der laubfreien Zeit (November/Dezember 2009, Januar 2010)

Im Rahmen einer Übersichtsbegehung wurden die für Haselmäuse relevanten Strukturen ermittelt und mit dem Auftraggeber abgestimmt. Hierbei wurde vor allem darauf Wert gelegt, Strukturen zu „beprobieren“ die ausreichend Nahrung für die Haselmäuse bieten. Hierbei standen Gebüsche und Hecken, die vor allem Haselnusssträucher beinhalteten, im Vordergrund. Durch die Kartierung der anderen Tiergruppen im Jahre 2009/2010 kam es zu einer sehr dichten Begehungsfrequenz innerhalb des gesamten Jahresspektrums.

## 1.2 Vorkommen und Schutzstatus der Arten

Tab. 1: Gefährdung und FFH-Status der Haselmaus

Art	RL Nds (1993)	RL D (2009)	FFH-Status	BNatSchG
Haselmaus (Muscardinus avelanarius)	4	G	IV	b/s

**RL-D:** HAUPT, H., LUDWIG, G., GRUTTKE, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C. & PAULY, A. (RED.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 1: Wirbeltiere Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1);386 S.,

**RL-Nds.:** NLÖ (Niedersächsisches Landesamt für Ökologie) (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 6/93. Fassung vom 1.1.1991

Einstufung für Nds (Niedersachsen) nach NLÖ (1991) und für Deutschland BINOT (1998) O = Ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potentiell gefährdet, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes

**FFH-STATUS:** RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES VOM 21. MAI 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Amtsbl. EG 1992, L 206: 7-50).

II = Anhang II: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung, besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen IV = Anhang IV: streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse V = Anhang V: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können.

BNatSchG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG vom 29. Juli 2009 b: nach § 7 (2), Nr. 13 BNatSchG besonders geschützte Art, s: nach § 7 (2), Nr. 14 BNatSchG streng geschützte Art. Die Daten wurden aus WISIA-Online, der Datenbank des BfN entnommen.

### **1.3 Lebensraumansprüche**

Haselmäuse bewohnen Baumkronen aller Waldgesellschaften, bevorzugen jedoch lichte sonnige Laubmischwälder. Auch Hecken, Säume und Gebüsche werden besiedelt. Entscheidend für die Besiedlung ist immer das Nahrungsangebot.

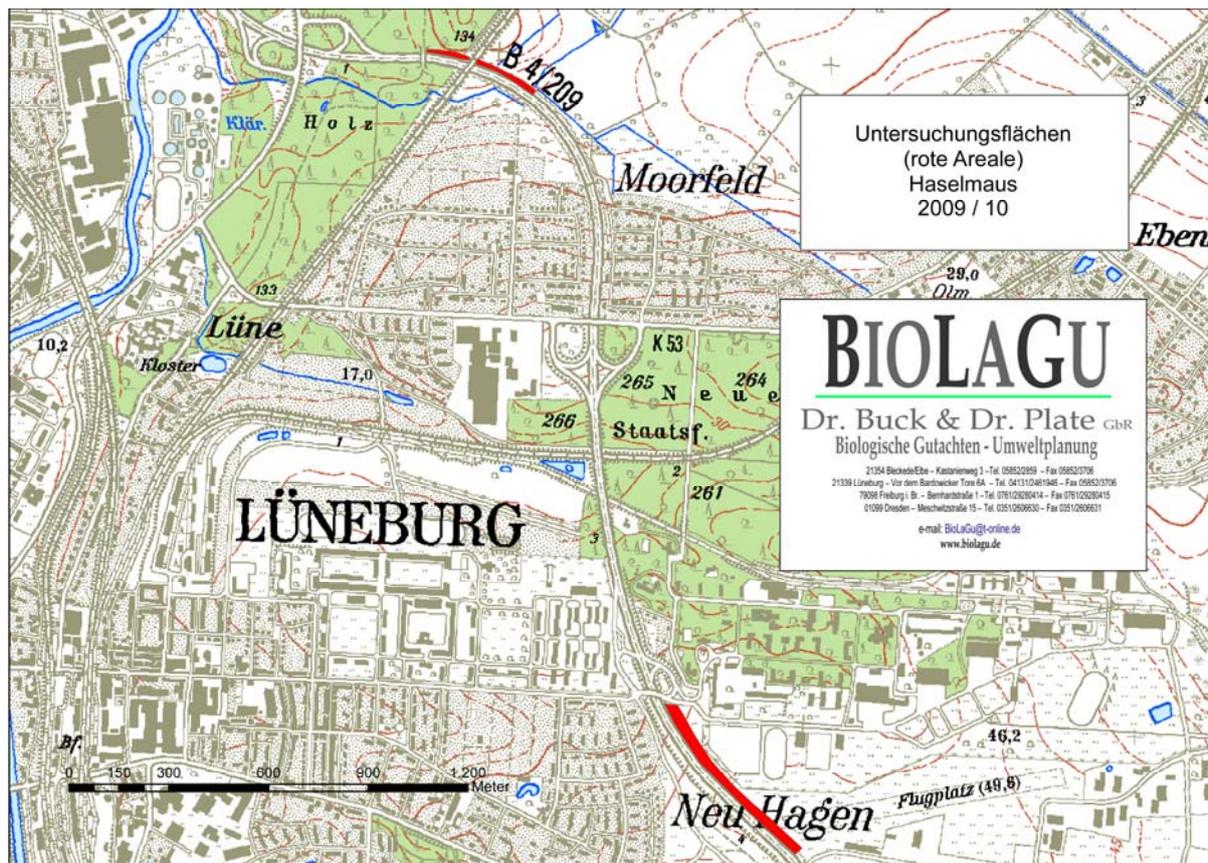
### **1.4 Verbreitung**

Haselmäuse kommen in ganz Deutschland in allen Bundesländern vor.

## 2 Ergebnisse

### 2.1 Untersuchungsgebiete

Die beiden Untersuchungsgebiete weisen als Saumbiotope eine hohe Anzahl unterschiedlicher Bäume und vor allem Sträucher auf.



### 2.2 Allgemein

Innerhalb der Kartierung konnten keine Hinweise bezüglich der Haselmaus gefunden werden. Trotz der hohen Begehungsfrequenz (siehe Methodik) ist ein direkter oder indirekter Nachweis nicht möglich gewesen. Weder das Aufhängen von Nistkästen, noch die intensive Suche nach Nestern sowie Fraßspuren an Nüssen konnten nachgewiesen werden. Auch in anderen Arealen des Abschnittes I der geplanten A 39 in denen im Jahre 2008 Begehungen bezüglich der Kartierung anderer Tierarten durchgeführt wurden konnten keine Hinweise auf Haselmäuse gefunden werden.

Am 18.03.2010 fand im Rahmen des Facharbeitskreises Umwelt ein Treffen in Lüneburg statt. Die anwesenden Vertreter der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Forstamt Uelzen, des Landkreises Lüneburg Bereich Umwelt, des NABU Lüneburgs, des Bundesforstamts Raubkammer Münster, des Nds. Forstamtes Sellhorn konnten keine Hinweise auf Haselmäuse geben. Nach einer Frage an diesen Teilnehmerkreis ob es bekannte Haselmausnachweise im Planungsraum gibt, wurde diese verneint.

Auch auf dem Treffen der Planungs- und Kartierbüros aller Abschnitte der geplanten A 39 am 23.04.2010 zur abschnittsübergreifenden Abstimmung der Vorgehensweise zur Fledermauserfassung wurde die oben genannte Frage verneint.



A handwritten signature in blue ink, appearing to be "O. Buck".

BioLaGu – Dr. Olaf Buck – 23.04.2012